

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 13. April 2007 – Jahrgang 12 – Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Abschnitt 1 für die Straßenreinigung und Laubentsorgung mit einer Kehrmaschine	Seite 5
Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche Phöben“ der Stadt Werder (Havel) OT Phöben	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung 1. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans 039/99 „Hoher Weg“	Seite 9
Grundstücksausschreibung 14542 Werder (Havel), Torstraße 11 Flur 1, Flurstück 215	Seite 10
Grundstücksausschreibung 14542 Werder (Havel), Ortsteil Glindow Luise – Jahn – Straße 16 Flur 3, Flurstück 92 tlw., 93,94 und 95	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Leest im Bereich der Stadt Werder (Havel)	Seite 12
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an sechs Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2007	Seite 14

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 17.04.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf,
Gemeindezentrum Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 23.01.2007 | |
| 5. | Veranstaltungen zur Förderung kulturellen Lebens im Ortsteil Bliesendorf
hier: Mittelvergabe für Veranstaltungen
Vorlage: BBI/0988/07 | Fachbereich 1 |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 8. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 9. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 23.01.2007 | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Annette Gottschalk
Vorsitzende des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 18.04.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 21.03.2007 | |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Kunsthof Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0975/07 | Fachbereich 1 |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimatverein Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0981/07 | Fachbereich 1 |
| 7. | Förderung des sportlichen Ortsteillebens
hier. Antrag der Frauensportgruppe Glindow
Vorlage: BGI/0982/07 | Fachbereich 1 |
| 8. | Förderung von Vereinen
hier: Anglerverein Glindow e.V. im DAV
Vorlage: BGI/0983/07 | Fachbereich 1 |
| 9. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Schulförderverein Grundschule Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0984/07 | Fachbereich 1 |
| 10. | Förderung zur Verschönerung des Ortsbildes
hier: Bereitstellung von Geldpreisen
Vorlage: BGI/0990/07 | Fachbereich 1 |
| 11. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Schützenverein zu Glindow 1924 e.V.
Vorlage: BGI/0985/07 | Fachbereich 1 |

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 12. | Vorbereitung des 11. Kirsch und Ziegelfestes
hier: Bericht vom Festkomitee und AG Kultur | Vorsitzender des
Ortsbeirates |
| 13. | Festumzug beim Werderaner Baublütenfest
hier: Beteiligung | Vorsitzender des
Ortsbeirates |
| 14. | Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Werder (Havel)
OT Glindow
hier: Straßenbau und Parkplatzgestaltung der Luise-Jahn-Str.
und Parkplatz, Jahnufer, Kietz und Friedensplatz
Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0980/07 | Fachbereich 4 |
| 15. | Einwohnerfragestunde | |
| 16. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 17. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 18. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 21.03.2007 | |
| 19. | Badestelle Campingplatz | |
| 20. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Vorsitzender des Ortsbeirates

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Abschnitt 1 für die Straßenreinigung und Laubentsorgung mit einer Kehrmaschine

Hiermit wird die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Straßenreinigung und Laubentsorgung mit einer Kehrmaschine in Werder (Havel) bekannt gemacht

- a) Stadt Werder (Havel)
Der Bürgermeister
Eisenbahnstrasse 13-14
14542 Werder (Havel)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Kehrsaugreinigung und Laubentsorgung genau benannter Straßen und Plätze der Stadt Werder (Havel)
- d) Keine losweise Vergabe
- e) Juni 2007 – Oktober 2007 und Folgejahre
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich bis 23.04.2007, Anschrift sh. a),
a), Versendung der Verdingungsunterlagen 25.04.2007
- g) Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei der Stadt Werder (Havel)
im Fachbereich 4, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel).
- h) entfällt
- i) Ende der Angebotsfrist: 10.05.2007
- k) Keine
- l) Zahlungsbedingungen sind in den Verdingungsunterlagen enthalten.
Eignungsnachweise nach VOL/A, § 2.7 müssen vorgelegt werden. Der Bieter hat
mit Abgabe seiner Bewerbung zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit einen Auszug
aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung und
Referenzlisten vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 31.05.2007.
- o) Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen. Alle Bewerber
unterliegen den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote
gem. § 27 VOL / A.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.04.2007 wird das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche Phöben“ bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche Phöben“ der Stadt Werder (Havel) OT Phöben

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.04.2007 den Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche Phöben“ als Satzung beschlossen.

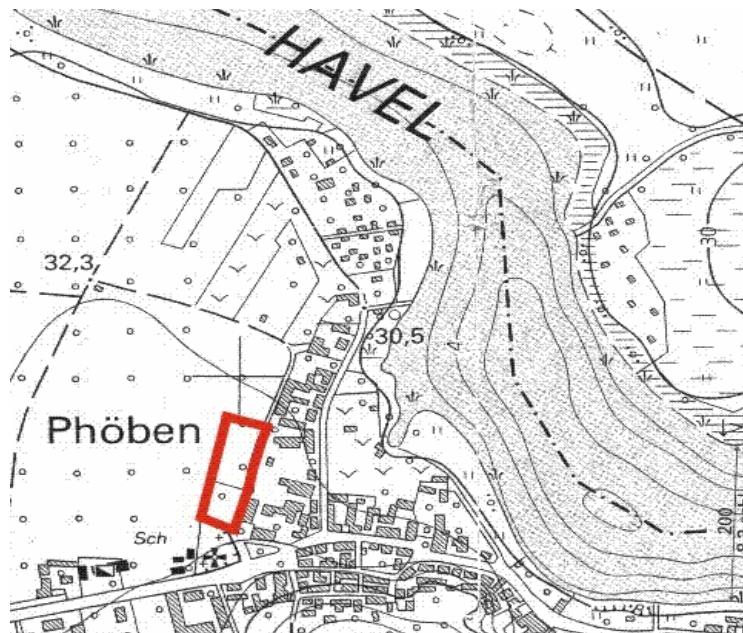
Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet nördlich des historischen Ortskerns von Phöben mit einer Fläche von 4880 m².

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Phöben und beinhaltet die Flurstücke 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285 und 176/1 (teilweise) der Flur 5.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch das gärtnerisch genutzte Flurstück 175/1,
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der Fährstraße mit den Flurstücken 117,118,124,125,126,130 und 131 der Flur 5,
- im Süden durch den Friedhof,
- im Westen durch die Obstplantage (Flurstücke 174/1 und 174/4).

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2007) wurde aus dem rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan Phöben entwickelt und tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen, der Begründung mit Umweltbericht (Stand: Februar 2007) und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplans 046/04 „An der Kirche Phöben“ wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 13.04.2007 Nr. 8 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 10.04.2007

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.04.2007 wird die 1. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans 039/99 „Hoher Weg“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 30.11.2006 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ in einem Teilbereich zu ändern. Der Vorentwurf wurde gebilligt.

Aufgrund von Schalltechnischen Gutachten und ergänzenden Untersuchungen zum Schallschutz wurden die textlichen Festsetzungen in Bezug auf den Immissionsschutz nochmals ergänzt und präzisiert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.04. 2007 den ergänzten Vorentwurf gebilligt.

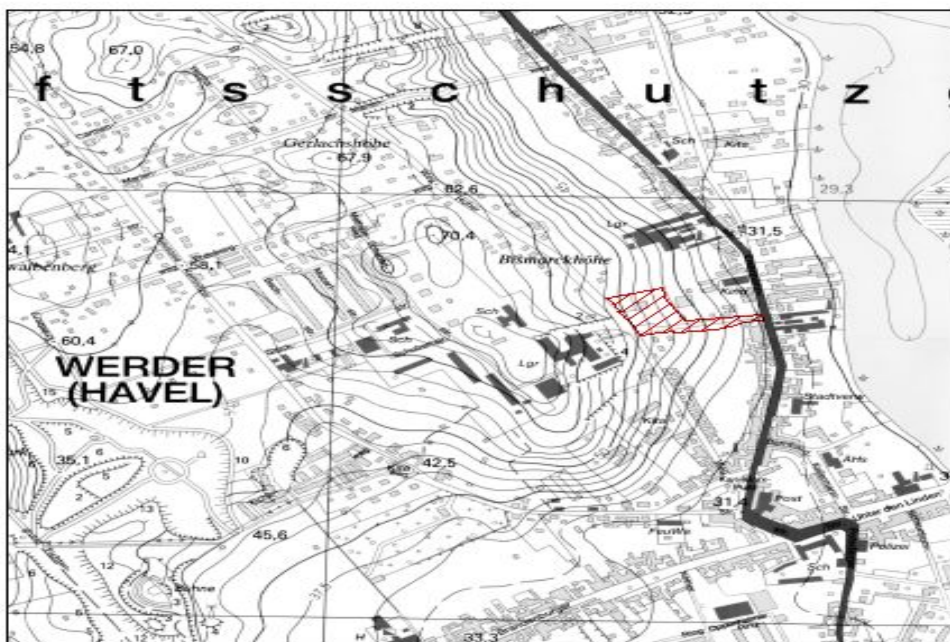
Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die südlichen Grundstücke des ehemaligen Geltungsbereiches, ein ca. 1,1 ha großes Gebiet angrenzend an die Straße „Hoher Weg“ sowie nördlich und einschließlich des Kastanienweges.

Von der Änderung betroffen sind die Teilflächen der Flurstücke 270/ 2, 354, und 606 bis zu einer Grundstückstiefe von ca. 80 m sowie die Flurstücke 353, 268/1 und 268/6 in der Flur 12 der Gemarkung Werder (Havel)

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das als Obstgarten genutzte Flurstück 277,
- im Osten und im Norden durch das Flurstück 273, durch die Teilflächen der Flurstücke 354, 270/2 und 606 sowie durch die Eisenbahnstraße (Flurstück 281)
- im Süden durch die Flurstücke 268/3, 268/5, 355/4 und 267,
- im Westen durch den Hohen Weg (Flurstücke 384/1, 385, 386).

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass der Planänderung ist, diesen Teil des Bebauungsplans dem vorhandenen Gebietscharakter des Innenbereiches im südlichen und mittleren Umfeld des Hohen Weges durch die vorhandenen bzw. beabsichtigten Nutzungen als Mischgebiet anzupassen.

Aufgrund der Vorgaben aus dem vorhandenen Bestand und dem rechtswirksamen Bebauungsplan, sowie der Größe des Änderungsbereiches wurde auf die Erarbeitung von Planungsalternativen verzichtet.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über Ziel und Zweck öffentlich zu unterrichten.

Daher besteht die Möglichkeit am

24.04.2007

in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Werder (Havel) , Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16 in die Planungsunterlagen Einsicht zunehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planvorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 10.04.2007

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Grundstücksausschreibung

Grundstück: gelegen in 14542 Werder (Havel), Torstraße 11
Flur 1, Flurstück 215
Größe: 463 qm
Gebäude: bebaut mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus und
eine 1-geschossige Remise. Der Zustand der Gebäude
erfordert einen erhöhten Sanierungsaufwand.
Für das Objekt gibt es 4 Mietverträge.
Ortslage: das Grundstück befindet sich auf der Inselstadt Werder (Havel).
Verkehrslage: gute Verkehrslage, Bushaltestelle ca. 100 m
Bahnhof mit Regionalanschluss ca. 2,0 km entfernt.
Kaufpreis: **59.000,00 €** zzgl. Bodenwerterhöhung **2000,00 €**
Nebenkosten: **1.392,00 €** für das Verkehrswertgutachten sind vom
Käufer zu übernehmen

Das Grundstück liegt im formell festgesetzten Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“.
Für bauliche und Nutzungsänderungen bestehen daher grundsätzliche Abstimmungs- und Genehmigungspflichten gemäß § 144 in Verbindung mit § 145 BauGB und gemäß den ortsrechtlichen Bauvorschriften.

Interessenten werden gebeten, Ihren Antrag schriftlich bis zum **31.05.2007** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783262 oder auf der Internetseite www.werder-havel.de, - Aktuelles - Angebote stadteigener Grundstücke/Wohnungen.

gez.
Werner Große
Bürgermeister als
gesetzlicher Vertreter

Grundstücksausschreibung

Grundstück: in 14542 Werder (Havel), Ortsteil Glindow
Luise – Jahn – Straße 16
Flur 3, Flurstück 92 tlw., 93,94 und 95

Gesamtgröße: 745 m²

Gebäude: Wohn – und Geschäftsgebäude mit
Anbau
zweigeschossig, voll unterkellert
Baujahr ca. 1920
Grundstückszufahrt und erschlossen über die
Luise – Jahn – Straße

Ortslage : gute Wohnlage im unmittelbaren Ortszentrum
zum Stadtzentrum der Stadt Werder (Havel) ca. 2 km
bis zum Glindower See ca. 150 m

Kaufpreis: Mindestgebot 100.600 € zuzüglich Vermessungskosten

Interessenten werden gebeten, Ihren Antrag mit Konzept bis zum **31.05.2007** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783187 oder auf der Internetseite www.werder-havel.de

gez.
Werner Große
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Leest im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde / Spree, hat mit Datum vom 15. Februar 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungskabeltrasse (20kV-Kabel) im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Potsdam (Leitung 1:Leest) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Leest in der Stadt Werder (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-719 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 26. März 2007

Im Auftrag

(Vogel)

Nachweis über den Vollzug der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung zum Az. 09.53-719 gemäß § 6 Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435)

- Bekanntmachung mit der Ausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblatts (siehe Anlage)
am
- Bekanntmachung mit der Ausgabe des periodischen Druckwerks (siehe Anlage)
am
- Bekanntmachung durch Aushang**
(in Gemeinden und Ämtern mit bis zu 10.000 Einwohnern möglich)

**Tag des Anschlags:
Tag der Abnahme:**

**Unterschrift:
Unterschrift:**

(Dienstsiegel)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an sechs Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2007

Auf Grund des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I, S.266) in der zur Zeit geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2007 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Werder (Havel) an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, geöffnet sein:

Sonntag: 01.04.2007 - „Frühling in der Blütenstadt Werder (Havel)“

Sonntag: 03.06.2007 - „Kindertag in Werder (Havel)“

Sonntag: 30.09.2007 - „Oktoberfest in Werder (Havel)“

Sonntag: 02.12.2007 - „1. Weihnachtsmarkt 2007 in Werder (Havel) zum ersten Advent“

Sonntag: 16.12.2007 - „2. Weihnachtsmarkt 2007 in Werder (Havel) zum dritten Advent“

Sonntag: 23.12.2007 - „Vierter Advent in Werder (Havel)“

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 (1 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Werder (Havel), 03.04.07

gez. Werner Große
Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde